

AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 02 vom 17. Januar 2018

10. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 276; Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung	2	2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 276; Beteiligung der Öffentlichkeit
Öffentliche Bekanntmachung	4	3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 51BD; Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung	5	Gemeinsames Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen

Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §§ 1 (8) und 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808),
für ein Gebiet, das

- im Westen durch die Straße „Am Strümper Busch“,
- im Norden durch die Osterather Straße (L 154),
- im Osten durch die vorhandene Lärmschutzanlage und
im Süden durch die südliche Begrenzungslinie der Gerhart-Hauptmann-Straße und den Schneiderspfad begrenzt ist,

maßgebend ist der in der 2. Änderung des Plans Nr. 276 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 Am Strümper Busch / Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp aufzustellen,

die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Entwicklung von Wohnbauflächen
- Neuordnung der Baufelder

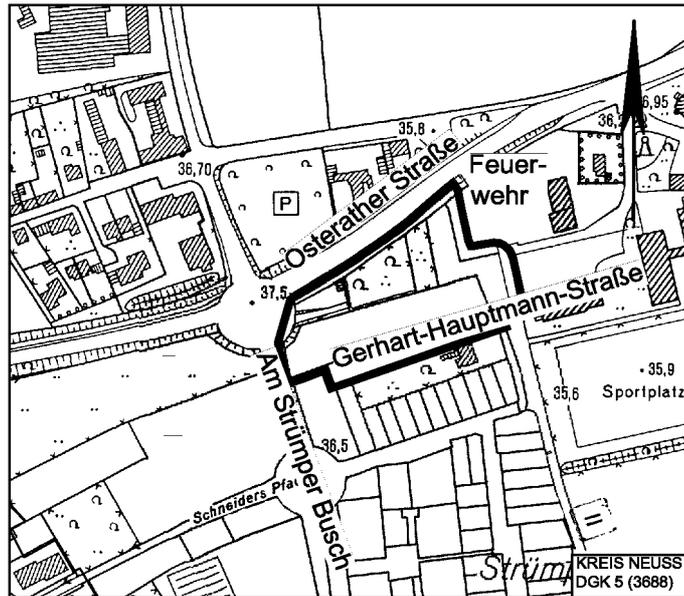
Der Rat der Stadt beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen.



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.



Meerbusch, den 10. Januar 2018

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

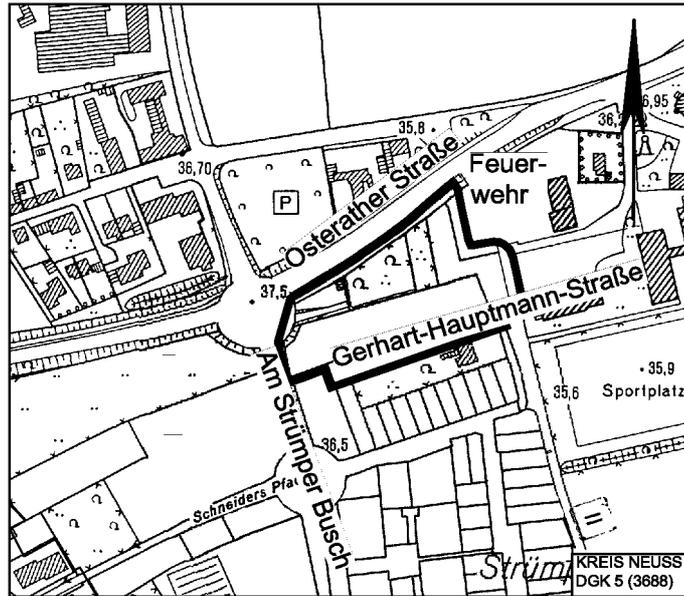
Öffentliche Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst ein Gebiet, dass im Westen durch die Straße „Am Strümper Busch“, im Norden durch die Osterather Straße (L 154), im Osten durch die vorhandene Lärmschutzanlage und im Süden durch die südliche Begrenzungslinie der Gerhart-Hauptmann-Straße und den Schneiderspfad begrenzt ist.



Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch / Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp hängt

in der Zeit vom 25. Januar 2018 bis zum 13. Februar 2018*

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015 aus und kann

montags - donnerstags von 9.00 - 16.00 Uhr
und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

*** Am 08. und 12. Februar 2018 ist keine Einsichtnahme möglich.**

In dieser Zeit können Anregungen zum Vorentwurf mündlich oder schriftlich geäußert werden.

Weiterhin können die Unterlagen unter <http://www.o-sp.de/meerbusch/beteiligung> eingesehen werden.

Meerbusch, den 10. Januar 2018

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 51BD, in Meerbusch-Büderich, Im Bachgrund Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13 BauGB

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §§ 1 (8) und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

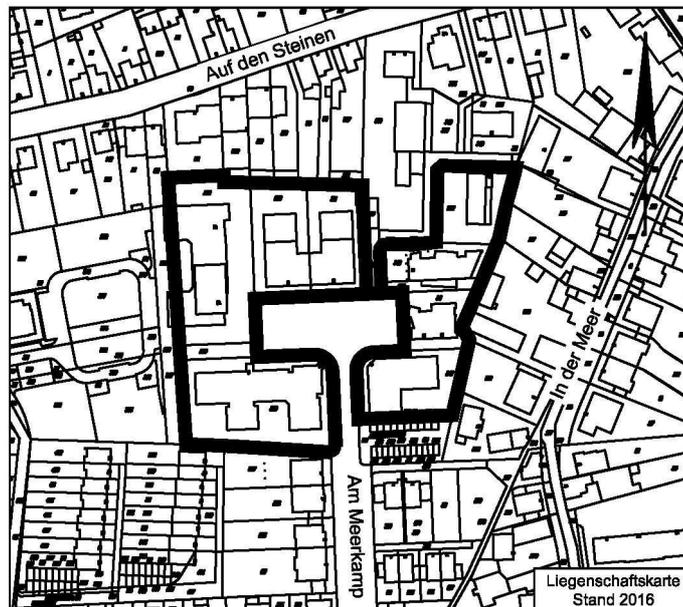
für ein Gebiet, das die Grundstücke umfasst, die sich angrenzend an die Wendeanlage „Am Meerkamp“ befinden und das

- im Westen durch die Ostgrenze der Baugrundstücke an der Straße „Hohegrabenweg“
- im Norden durch die Südgrenze der Baugrundstücke an der Straße „Auf den Steinen“
- im Osten durch die Westgrenze der Baugrundstücke an der Straße „In der Meer“ und
- im Süden durch die Nordgrenze der Baugrundstücke an der Straße „Am Meerkamp“ sowie durch die Straßenverkehrsfläche „Am Meerkamp“ begrenzt wird,

maßgebend ist der in der 3. vereinfachten Änderung des Plans Nr. 51 BD dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 BD Im Bachgrund aufzustellen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Sicherung des Gebiets als hochwertigen Büro- und Verwaltungsstandort



Meerbusch, den 10. Januar 2018
In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinsames Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch für das Schuljahr 2018 / 2019

im Zeitraum vom 16. Februar bis zum 19. Februar 2018

Zur Anmeldung kommen Sie bitte *gemeinsam mit Ihrem Kind*.

Bitte bringen Sie das letzte Zeugnis, den roten Anmeldebogen der Grundschule sowie das Familienstammbuch mit. Die weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch bieten im Einzelnen folgende Anmeldetermine an:

Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch
Tel.: 02159 / 679710
www.rso-meerbusch.de

Anmeldetermine:

Freitag, den 16.02.2018 von 14:00 – 16:00 Uhr
Samstag, den 17.02.2018 von 09:00 – 12:00 Uhr
Montag, den 19.02.2018 von 08:00 – 09:00 Uhr und von 12:00 – 14:00 Uhr.

Die Städtische Realschule Osterath sieht ihre Schwerpunkte in dem „miteinander leben und lernen“ und „fördern und fordern“.

Alle Schüler beginnen in der Jahrgangsstufe 5 mit der Fremdsprache Englisch. In der Klasse 6 wird die Fremdsprache Französisch eingeführt. Ab Klasse 7 wird nach Neigung der Schülerinnen und Schüler differenziert, d.h. sie können zwischen einem fremdsprachlichen (Französisch), einem naturwissenschaftlichen (Biologie), einem technischen (Technik) und einem sozialwissenschaftlichen (Sozialwissenschaften) Schwerpunktbereich wählen.

In allen Jahrgangsstufen finden zusätzlich Ergänzungsstunden statt, und zwar: Klassenstufen 5/6 schwerpunktmäßig in Deutsch, Klassenstufen 7/8 in Deutsch und Informatik, Klassenstufe 9 schwerpunktmäßig in Hauswirtschaft, im sozialen, fremdsprachlichen oder sportlichen Bereich, und in der Jahrgangsstufe 10 in Deutsch, Englisch, Mathematik, als Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10.

Darüber hinaus gibt es in den Klassen 9/10 das Projekt „Schüler helfen Schülern“.

Die Berufsorientierung ab Klasse 8 mit zwei Praktika und die Kooperation mit zahlreichen externen Partnern sind ein weiterer Schwerpunkt, der den Einstieg ins Berufsleben oder den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet. Der Unterricht findet in gut ausgestatteten Unterrichts- und Fachräumen statt. Für die 5. und 6. Klassen bietet die Schule eine Übermittagsbetreuung an. In der Mensa gibt es täglich ein frisch gekochtes Mittagessen.

Es wird erstmalig eine Bläserklasse angeboten. Die neuen Fünftklässler haben die Möglichkeit ein Blasinstrument zu erlernen. Die Freude an der Musik trägt zur Steigerung des Selbstbewusstseins und der Teamfähigkeit bei. Diese Schlüsselqualifikationen sind hilfreich für das spätere Berufsleben.

Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule Meerbusch, Weißenberger Weg 8-12, 40667 Meerbusch
Tel.: 02132 / 99640
www.mmge-meerbusch.de

Anmeldung für die Jahrgänge 5 und die gymnasiale Oberstufe

Anmeldetermine für den Jahrgang 5:

Freitag, den 16.02.2018 von 14:00 – 16:00 Uhr
Samstag, den 17.02.2018 von 10:00 – 13:00 Uhr
Montag, den 19.02.2018 von 14:00 – 17:00 Uhr

Anmeldetermine für die gymnasiale Oberstufe:

Die Anmeldetermine werden ab Mitte Februar 2018 stattfinden.

Kontaktaufnahme bitte bis zum 06.02.2018 unter Tel.: 02132/99640

Die Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule richtet ihr Profil am pädagogischen Gedankengut Maria Montessoris aus: Es sieht für alle Klassen in der Sekundarstufe I Freiarbeitsstunden vor. Alle Schülerinnen und Schüler werden während ihrer Schullaufbahn intensiv und individuell begleitet, gefördert und beraten. Eine breite Palette an Arbeitsgemeinschaften und offenen Angeboten ermöglicht ganzheitliches Lernen. Die erste Fremdsprache ist Englisch. Ab Klasse 6 tritt neben Deutsch, Englisch und Mathematik ein viertes Hauptfach, das aus dem Angebot Latein, Französisch, Naturwissenschaften oder Arbeitslehre gewählt wird. Ab Klasse 8 können die Schülerinnen und Schüler Französisch oder Spanisch und ab der Einführungsphase (Stufe 11) Spanisch als weitere Fremdsprache lernen.

Über die Aufnahme wird erst am Ende des Anmeldeverfahrens entschieden. Daher ist es unerheblich, an welchem Tag die Anmeldung erfolgt. Bei einem Anmeldeüberhang entscheidet die Schulleitung umgehend über die Aufnahme, so dass ggf. eine fristgemäße Anmeldung an einer anderen weiterführenden Schule möglich ist. In diesem Fall wird der Anmeldebogen an die Eltern zurückgeschickt.

Städtisches Mataré-Gymnasium.Europaschule Meerbusch, Niederdonker Str. 36, 40667 Meerbusch
Tel.: 02132 / 509500
www.matare.de

Anmeldungen zu den Klassen 5 und 10

Anmeldetermine:

Freitag, den 16.02.2018 von 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag, den 17.02.2018 von 09:00 – 12:30 Uhr
Montag, den 19.02.2018 von 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr.

Der Schulleiter, Herr Gutjahr-Dölls, sowie der Erprobungsstufenkoordinator, Herr Fietze, stehen gerne für Fragen zur Verfügung. (Tel.: 02132/509500)

Das Städtische Mataré-Gymnasium.Europaschule versteht sich u.a. als europäisch international orientiertes Gymnasium mit sprachlichem Schwerpunkt. So besteht die Möglichkeit ab Klasse 5 den bilingualen Zweig zu wählen, der sich durch einen erhöhten Englischunterricht und den Sachfachunterricht ab Klasse 7 in den Fächern Erdkunde, Geschichte und Politik auszeichnet. In der Jahrgangsstufe 6 kann Französisch oder Latein als 2. Fremdsprache gewählt werden. Ab Klasse 8 kann Spanisch als 3. Fremdsprache, ab Klasse 10 als neu einsetzende Fremdsprache gewählt werden.

Es wird erneut eine Chorklasse angeboten, in der die in den Grundschulen etablierte SingPause weiter fortgeführt wird. Damit verknüpft sind eine Weiterentwicklung der Chorarbeit sowie eine Kooperation mit der Städtischen Musikschule Meerbusch. Hinzu kommt die Weiterentwicklung des Instrumentalbereichs.

Als Europaschule unterhält das Mataré-Gymnasium Partnerschaften in Frankreich (Fouesnant), England (Brighton) und den Niederlanden (Harderwijk). Darüber hinaus existieren vielfältige Möglichkeiten an internationalen Projekten teilzunehmen, wie z.B. am Erasmus-Programm, Model United Nations, einem internationalen Betriebspraktikum in England, etc.

Das Mataré-Gymnasium ist ein gebundenes Ganztagsgymnasium mit flexiblen und interessanten Angeboten für Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören verschiedene Fördermöglichkeiten in allen Hauptfächern, die Möglichkeit, im Rahmen von Lernzeiten Hausaufgaben zu machen sowie eine Reihe interessanter Arbeitsgemeinschaften.

Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch
Tel.: 02159 / 96560
www.meerbusch-gymnasium.de

Anmeldung zu den Klassen 5 und der Einführungsphase:

Anmeldetermine:

Freitag, den 16.02.2018 von 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag, den 17.02.2018 von 09:00 – 13:00 Uhr
Montag, den 19.02.2018 von 14:00 – 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten stehen die Schulleiterin Frau Schiebler und die Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Mikus nach telefonischer Anmeldung gerne zu Gesprächen bereit (Tel.:02159/96560).

Das Städt. Meerbusch-Gymnasium (SMG) bietet die Möglichkeit, in der Jahrgangsstufe 5 Französisch als vorgezogene zweite Fremdsprache zu erlernen. Die Schülerinnen und Schüler wählen außerdem in Ergänzung zum Fachunterricht des Jahrgangs 5 ein Fach aus dem Werkstattangebot zur Förderung individueller Kompetenzen. In der Jahrgangsstufe 6 kann zwischen Französisch und Latein als zweite Fremdsprache gewählt werden. Im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufe 8 werden diese beiden Fächer erneut zur Wahl angeboten. Dort und in der Oberstufe kann Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache gewählt werden. Im Rahmen der Ergänzungsstunden werden neben dem Werkstattangebot in der SMG-Stunde auch soziale und methodische Grundkenntnisse vermittelt. In Lernzeiten werden individuelle Förderangebote in den Kernfächern unterbreitet.

Am SMG wird Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten durch geschulte Ansprechpartner innerhalb eines schuleigenen Beratungskonzeptes professionelle Unterstützung angeboten. Das SMG hat ein offenes Ganztagsangebot. Der Cafeteria-Verein als Träger der Übermittagsbetreuung bietet ein warmes Mittagessen. Am Nachmittag finden eine Betreuung der Hausaufgaben, Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften mit flexiblen und interessanten Angeboten statt. Die Schule lädt regelmäßig zu Konzerten und Theateraufführungen ein, die aus Unterricht und Arbeitsgemeinschaften erwachsen. Die musische Förderung im außerunterrichtlichen Bereich wird unterstützt durch zwei Chöre und das Orchester.

Für den Unterricht stehen gut gestaltete Unterrichts- und Fachräume zur Verfügung, die den Ansprüchen eines modernen Unterrichts unter Einbeziehung neuer Medien gerecht werden. Die Teilnahme an Wettbewerben und der Erwerb von Sprachzertifikaten bilden einen Schwerpunkt schulischer Arbeit.

Stadt Meerbusch
In Vertretung

Meerbusch, den 08.01.2018

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter